

Viele Bürger stellten mir dazu sehr dringend die Frage: Warum führt man zunächst Befragungen durch, bei denen es den Bürgern nicht bewußt war, ob es sich nur um eine Befragung oder um eine Entscheidungsfindung handelte und dann am Ende doch das Ergebnis dieser Abstimmung nicht beachtet wurde?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Können Sie darauf antworten?

Schemmel, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:

Ja. Es handelt sich hier eigentlich um eine ganz interne Altenburger Debatte. - Ich spreche hier aber natürlich nicht als Altenburger, sondern als Mitglied des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform. Wir waren selbstverständlich über diese Ergebnisse nicht glücklich, aber es gab ein eindeutiges Verfahren für diese Zuordnung einzelner Landkreise. Dieses Verfahren bestand aus drei Schritten. Es war von vornherein vorgegeben. Erstens ging es um eine Bürgerbefragung, dies stand auch auf den entsprechenden Scheinen oder Zetteln, wie wir sagen wollen, ich habe selbst dort mein Kreuz gemacht. Sie war dort eindeutig als Bürgerbefragung ausgezeichnet. Des weiteren bestand nie Zweifel, daß diese Bürgerbefragung nur ein Ausgangspunkt sein kann für die eigenständige Beschlußfassung zur Antragstellung durch die entsprechenden Kreistage. Der dritte Akt der Inkraftsetzung wird dann hier vollzogen, falls wir diesem Gesetz die qualifizierte Mehrheit geben.

Der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform hat nach der Antragstellung aus Altenburg speziell über das Problem beraten. Man muß noch folgendes hinzufügen: Die Wahlbeteiligung in diesen Kreisen war doch überall relativ niedrig. In Altenburg waren es, wenn ich es aus dem Kopf sagen darf, 55 % oder daß also die Differenzen, die in der Entscheidung 53 : 47 sich ausdrücken, noch einmal zusätzlich relativiert werden, so daß es also - ich kam es jetzt nicht so schnell im Kopf rechnen - vielleicht 27 % für und 25 % für das andere ausmacht. Unter diesen Grundsätzen sehen wir keinen eindeutigen Bürgerwillen aus dem gesamten, einheitlichen Kreis als gegeben an und müssen natürlich dem legitimierte Kreistag - es war 38 : 27 - die entsprechende Befugnis zuordnen, als legitimes Organ über diese Antragstellung zu entscheiden.

(Frage von den Liberalen: Ich habe gefragt ob Sie das für demokratisch halten, ja oder nein?)

Ich spreche hier als Vertreter des Ausschusses, der Ausschuß hat eindeutig festgelegt, daß es rechtens ist, und was rechtens ist, dürfte wohl auch demokratisch sein.

(Widerspruchsäußerungen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Eine philosophische Debatte wollen wir hier nicht anschließen. Wir beschränken uns auf Fragen, die der Einbringer beantworten kann. - Noch eine Rückfrage?

Frau Fache (PDS):

Das ist ja dieses Problem, daß es den Bürgern nicht bewußt war, ob es hier um eine Entscheidung ging oder nur um eine einfache Umfrage. Das ist für mich das Hauptproblem.

(Unruhe im Saal)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich werde selber darauf achten, daß es möglichst Fragen werden.

Schemmel, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:

Ich mache eine Frage daraus und nehme an, daß Sie mich fragen, ob ich mir dieser Sache bewußt war. Ich antworte: Ich war mir dessen bewußt, daß es eine Bürgerbefragung war, das stand ja auf dem Zettel.

(Beifall bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Jetzt sind Sie dran.

Claus (PDS):

Herr Abgeordneter, es gibt einen Antrag aller Fraktionen der Berliner Stadtverordnetenversammlung an Ihren Ausschuß, betreffend das Gesetz und seine heutige Verabschiedung. Im Grunde geht es um den Streit über die Berliner Verfassung. Ich möchte Sie jetzt fragen: Haben Sie diesen Antrag abgewiesen? Wenn das der Fall ist, möchte ich Sie darauf hinweisen, daß sich die Fraktion der PDS, wenn dies der Fall sein sollte, dieses Antrags annehmen und ihn hier stellen würde. Herr Präsident, wenn Sie gestatten, möchte ich diesen Antrag hier vortragen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Vielleicht kann er erst die Begründung geben, dann wissen Sie, ob Sie einen Antrag stellen wollen.

Schemmel, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:

Die Vertreter der Berliner Stadtverordnetenversammlung sind vor einer reichlichen Stunde in das Tagungspräsidium gekommen und haben diesen Antrag, der bislang niemandem bekannt war, vorgelegt. Es war nicht mehr möglich, diesen Antrag in das Gesetz aufzunehmen. Das wird jeder verstehen. Wir haben mit Minister Preiß als Ausschuß eine entsprechende Beratung durchgeführt - der Ausschuß, die Berliner und Minister Preiß, und der Minister hat zugesagt, daß schon morgen eine Beratung mit der Berliner Stadtverordnetenversammlung angeordnet wird. Ich habe das auf Bitten der Beteiligten auch vorhin in meinen Redebeitrag einfließen lassen. Die Beratung findet morgen statt, und es wird sicherlich eine Regelung auch im Interesse Berlins gefunden werden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Wir sind noch bei Zwischenfragen an den Einbringer. Wenn Sie noch eine stellen wollen, können Sie das gerne tun. Abänderungsanträge behandeln wir anschließend.

Claus (PDS):

Ich würde diesen Antrag aber aufrechterhalten.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Darüber können Sie dann verhandeln, aber jetzt, glaube ich, waren Sie dran.

Bauer (CDU/DA):

Wenn es möglich ist, Übereinstimmung zwischen Karte und Liste herzustellen, dann bitte ich den Kreis Kalbe zu streichen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Das wäre dann eine redaktionelle Änderung, das ist in Ordnung.